

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin
vom 21.05.2024

**Top 9.1 Erweiterung des Geltungsbereiches zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Erweiterung Photovoltaikanlage Müritz Airpark“ und
Planungsanzeige
ungeändert beschlossen**

Zu diesem TOP trägt Herr Mogck vor. Nach Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

1. die Einbeziehung der Flurstücke 84, 90 und 91 der Flur 1, Gemarkung Kotzow in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Photovoltaikanlage Müritz Airpark“ der Gemeinde Rechlin.
2. die Einbeziehung der Flurstücke und Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	10	7	1	2	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Silvia Schröder